

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Klimaschutz und Energie (25. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Dr. Gesine Löttsch,  
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 20/3483 –**

### **Gas- und Strompreisdeckel einführen**

#### **A. Problem**

Aufforderung an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Obergrenze für Endpreise von Erdgas und Strom bei privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen vorsieht und eine entsprechende Kompensation über den Bundeshaushalt regelt.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Wurden nicht erörtert.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/3483 abzulehnen.

Berlin, den 28. September 2022

**Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie**

**Klaus Ernst**  
Vorsitzender

**Dr. Ingrid Nestle**  
Berichterstatteerin

## Bericht der Abgeordneten Dr. Ingrid Nestle

### I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 20/3483** wurde in der 54. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 2022 an den Ausschuss für Klimaschutz und Energie zur Federführung sowie an den Wirtschaftsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die den Antrag stellende Fraktion DIE LINKE. schickt voraus, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine habe in Folge der wirtschaftlichen Sanktionen erhebliche Auswirkungen auf den Weltmarkt bei Erdgas und die europäische Stromproduktion. Um die Gasversorgung zu sichern, seien verschiedene Vorkehrungen getroffen worden, die sich auf das physische Vorhandensein von Erdgas, der Sicherung der Stromversorgung und die Sicherung systemrelevanter Unternehmen richteten. Zur Versorgungssicherheit gehöre aber auch, dass Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie kleinen und mittleren Unternehmen eine Perspektive an die Hand gegeben werde, mit der sie physisch vorhandenes Gas und erzeugten Strom auch nutzen könnten, ohne in Existenznot zu geraten. Das Vorhandensein von Erdgas und Strom allein reiche nicht aus, wenn es nicht mehr finanzierbar sei. Aufgrund der Liberalisierung der Energiemärkte in Europa sehe sich das Land nunmehr an einem Punkt wieder, an dem die Energiepreise dermaßen angestiegen seien und weiter stiegen, dass der freie Markt die Versorgung nur noch an diejenigen Menschen und Unternehmen garantieren könne, die in der Lage seien, die aufgerufenen Preise zu zahlen. An diesem Punkt seien staatliche Eingriffe in den Markt geboten und unvermeidbar, da andernfalls die Daseinsvorsorge der Energieverfügbarkeit nicht länger gewährleistet werden könne.

Aus den genannten Gründen fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eine Obergrenze für Endpreise von Erdgas und Strom bei privaten Haushalten sowie kleinen und mittleren Unternehmen vorsieht und eine entsprechende Kompensation über den Bundeshaushalt regelt.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der Wirtschaftsausschuss wird den Antrag auf Drucksache 20/3483 in seiner 21. Sitzung am 12. Oktober 2022 beraten.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 20/3483 in seiner 25. Sitzung am 28. September 2022 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der Ausschuss für Klimaschutz und Energie hat den Antrag auf Drucksache 20/3483 in seiner 33. Sitzung am 28. September 2022 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Klimaschutz und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/3483 zu empfehlen.

Berlin, den 28. September 2022

**Dr. Ingrid Nestle**  
Berichterstatlerin